



Dieter Rösch
Kirchenstr. 48
68799 Reilingen

Thomas Kuppinger
Hans-Thoma-Str. 2
68809 Neulußheim

Uwe Heidenreich
Tiefer Weg 2
68766 Hockenheim

Thomas Picke
Rheinstr. 25
68766 Hockenheim

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

An
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Frau Christiane Schäfer
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart

17.08.2016

**Betreff: Gemeinde Altlußheim: Bebauungsplan „Bärlach“
Erneute öffentliche Auslegung
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Hier: Gemeinsame Stellungnahme
des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene,
der NABU-Gruppe Hockenheim und
des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Frau Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der textlichen und zeichnerischen Unterlagen zum Bebauungsplan „Bärlach“ (Entwurf zur erneuten öffentliche Auslegung) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
nehmen wir wie folgt Stellung zum Bebauungsplan „Bärlach“.

1 Wohn- und Freizeitgelände „Bärlach“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Bärlach“ verfolgt die Gemeinde Altlußheim das Ziel, das bestehende Wohn- und Freizeitgelände städtebaulich und planungsrechtlich zu ordnen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ver- und Entsorgungssituation (das Gebiet ist nicht an die Ver- und Entsorgung angeschlossen) sowie die verkehrliche Erschließung verbessert werden. Vor diesem Hintergrund wird offenkundig, dass im „Bärlach“ ein illegales Wohngebiet entstanden ist.

Gegen die Neuordnung ist aus unserer Sicht grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings darf der weiteren Bebauung in diesem sensiblen und ökologisch wertvollen Gebiet kein Vorschub geleistet werden! Die in der *Begründung des Bebauungsplans* formulierten Vorgaben und Grundsätze sind daher strikt einzuhalten: „Ziel der Bauleitplanung ist [...] die städtebaulichen Missstände zu beseitigen [...] sowie dem Naturschutz Rechnung zu tragen. Neubaumöglichkeiten sollen nur in untergeordnetem Umfang ermöglicht werden und auch nur dann wenn der vorhandene bauliche Bestand, der nicht den Festsetzungen entspricht entfernt wurde. Primäres Ziel ist der Erhalt des Naturzustands durch die Festlegung von Grünflächen, Flächen zum Biotopschutz, Pflanzbindungen von Bäumen und Gehölzen und der Schutz der Artenvielfalt.“ (S. 2)

2 Kompensationsmaßnahme beim Großen Eichelgartensee

Bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Bärlach“ kommt es zum Verlust von Vegetationsstrukturen und zur Versiegelung von Boden. Über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen hinaus entsteht dadurch zusätzlicher naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf. Auf dem Flurstück Nr. 8370 westlich des Großen Eichelgartensees (Gewinn *Gemeindestücker*) ist daher die Kompensationsmaßnahme „Umwandlung von Acker in extensives Grünland“ (Maßnahme A3) vorgesehen.

Die Kompensationsmaßnahme umfasst gut 1,5 ha und schließt räumlich unmittelbar an die Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“ an, die ihrerseits rund 1,3 ha umfasst und die ebenfalls die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland zum Ziel hat. Zählt man beide Kompensationsmaßnahmen zusammen, dann sollen auf dem rund 6,6 ha großen und derzeit ackerbaulich genutzten Flurstück Nr. 8370 gut 2,8 ha Grünland entwickelt werden. Davon sind rund 1/3 als Nasswiese und rund 2/3 als Fettwiese mittlerer Standorte vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Hockenheimer Flur II“ im Jahre 2013 mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt, die die Maßnahme begrüßt und die eine Ausweitung auf das gesamte Flurstück favorisiert (als Ökokonto-Maßnahme).

Grundsätzlich befürworten wir eine Umwandlung von Ackerland in Grünland, denn die damit verbundene Extensivierung der Landnutzung trägt wesentlich zur Erhöhung der biologischen und strukturellen Vielfalt sowie zur Entlastung des Landschaftshaushalts bei. Jedoch lehnen wir im vorliegenden Fall die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ab! Im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz schlagen wir eine alternative Maßnahme für die Entwicklung des Flurstücks Nr. 8370 vor, die wir im Folgenden vorstellen und begründen.

2.1 Vorgesehene Fläche beim Großen Eichelgartensee

Das Flurstück Nr. 8370 liegt am Rande der Rheinniederung (hier: nördliche Wagbachniederung) im Bereich eines ehemaligen Rheinmäanders, der in vorgeschichtlicher Zeit verlandet ist. Im Zuge der Verlandung ist hier ein Niedermoor entstanden, wie es für solche Lagen charakteristisch ist. Heute ist das Niedermoor durch aufgeschwemmte Sedimente des Kriegbachs überdeckt. An der Oberfläche finden sich vermutlich auch künstliche Auffüllungen, mit denen die ackerbaulichen Möglichkeiten verbessert werden sollten.

Durch die Lage am Rande der Rheinniederung weist der gesamte Bereich um den Großen Eichelgartensee anhaltend hohe Grundwasserstände mit geringen Schwankungen und einem Höchststand im Frühjahr auf. Dies wird in erster Linie durch den ständigen Grundwasserzufluss von der Niederterrasse gesteuert, der im Frühjahr sein Maximum hat.

Das Flurstück weist eine ausgeprägte Senke auf, die sich von seiner Mitte bis in den südlichen Bereich erstreckt (im Luftbild unten rot umrandet). Seit vielen Jahren ist zu beobachten, dass sich die Senke regelmäßig mit Wasser füllt, auch über längere Zeiträume hinweg (siehe Fotos 1-6). Neben Niederschlagswasser ist dies in erster Linie auf die oben geschilderten Grundwasserhältnisse zurückzuführen. Dass die Grundwasserstände in den letzten 15-20 Jahren insgesamt angestiegen sind, macht sich hier am Rande der Rheinniederung natürlich besonders bemerkbar. Es kommt aber durchaus vor, dass die Senke für längere Zeit trockenliegt.



Flurstück Nr. 8370 im Gewann *Gemeindestücker* mit ausgeprägter Senke (rot umrandet)
Luftbild: Google Maps



Foto 1: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im Juli 2013
Im Vordergrund Mais, der 2013 in dem ackerbaulich genutzten Flurstück eingebaut war.
Aufnahme: Dr. Holger Porath



Foto 2: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im Juli 2013
Dieser Bereich des Flurstücks ist so nass, dass hier der Mais 2013 keine Chance hatte.
Dafür sind im Hintergrund Schilfröhrichte mitten in der Fläche zu erkennen!
Aufnahme: Dr. Holger Porath



Foto 3: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im März 2015
Links sowie im Wasser ist der Mais aus dem Vorjahr zu erkennen, der stehen geblieben ist.
Aufnahme: Thomas Kuppinger



Foto 4: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im Juni 2016
Die auf dem Flurstück eingesäte Blütmischung wächst rund um die Senke nur kümmerlich.
Aufnahme: Thomas Kuppinger



Foto 5: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im Juni 2016
Das Flurstück zeigt ein sehr abwechslungs- und strukturreiches Erscheinungsbild:
Neben der kümmerlich wachsenden Blütmischung finden sich abgestorbene
Sonnenblumen sowie ausgedehnte Schilfröhrichte mitten in der Fläche!
Aufnahme: Thomas Kuppinger



Foto 6: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im Juni 2016
Vorne abgestorbene Sonnenblumen, hinten Schilfröhricht mitten in der Fläche!
Aufnahme: Thomas Kuppinger

Im Frühsommer 2013 sowie im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 war die Senke mit ausgesprochen viel Wasser gefüllt. Dies ist in beiden Fällen auf starke und lange andauernde Rheinhochwasser zurückzuführen, deren druckwasserbildende Wirkung in diesem rheinfernem Bereich der Niederung zwar erst mit einiger Verzögerung, aber immer noch deutlich zur Geltung kommt. Nach jedem Trockenfallen der Senke kann man beobachten, wie der Boden von einer lückigen Ruderalvegetation überzogen wird, die überwiegend aus einjährigen Pflanzen besteht (siehe Foto 7). Ein solcher Bewuchs ist typisch für wechsellasse, sandig-schlammige Stellen in Ackerflächen.



Foto 7: Trockenliegende Senke im Flurstück Nr. 8370 August 2013
Nach dem Trockenfallen wird die Senke umgehend von Ruderalvegetation besiedelt.
Aufnahme: Thomas Kuppinger

2.2 Alternative Entwicklung der Fläche: Kein Grünland, sondern Wildacker

Der für die Kompensationsmaßnahmen „Umwandlung von Acker in extensives Grünland“ vorgesehene Bereich des Flurstücks Nr. 8370 umfasst die regelmäßig mit Wasser gefüllte Senke, da hier die ackerbauliche Bewirtschaftung ständig mit Ertragsausfällen konfrontiert ist. Diese Planung ist grundsätzlich zu begrüßen, wird von uns im vorliegenden Fall jedoch abgelehnt. Stattdessen schlagen wir im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz eine alternative Maßnahme für die Entwicklung des Flurstücks vor, die über die Eingriffskompensation hinaus geht. Dabei schließen wir uns der Empfehlung der Höheren Naturschutzbehörde an, im Rahmen einer Ökokonto-Maßnahme den Ackerbau in der bisher betriebenen Weise auf dem gesamten Flurstück aufzugeben.

Wir schlagen vor, nur die höher gelegenen Bereiche des Flurstücks in Grünland zu überführen und die regelmäßig mit Wasser gefüllte, zuweilen auch für längere Zeit trockenliegende Senke zu erhalten. Zu diesem Zweck soll in Absprache mit dem Jagdpächter und ggf. der zuständigen Jagd-

behörde im Bereich der Senke ein extensiv gepflegter Wildacker angelegt werden. In Anlehnung an die bewährte Praxis im Staatsforst reicht es nach der Einsaat einer mehrjährigen Wildackermischung aus, den Wildacker in Abständen von mehreren Jahren sporadisch zu mulchen. Ebenfalls in Abständen von mehreren Jahren kann vor dem Frost gepflügt werden (Frostgare) und im darauffolgenden Frühjahr erneut eine Wildackermischung oder auch mal Roggen eingesät werden. Auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden soll vollständig verzichtet werden.

Durch die Anlegung eines Wildackers kann die regelmäßig mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 in ihrer jetzigen Form erhalten werden. Sie ist für viele, teils gefährdete und geschützte Tierarten von großer Bedeutung! Nachstehend einige Beispiele aus der Vogelwelt:

- Der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) nutzt das Flurstück und dessen Umfeld seit jeher als Lebensraum. Wie überall ist sein Bestand in den letzten Jahrzehnten auch vor Ort deutlich zurückgegangen, da er immer weniger offene, zeitweise flach überstaute Ackerflächen findet. Er ist heute stark gefährdet (Rote Liste BW: 2) und streng geschützt (nach BNatSchG und BArtSchV).
- Die Schilfröhrichte, die bei Überstauung der Senke mitten im Flurstück entstehen, sind wichtiger Brut- und Lebensraum für spezialisierte Vogelarten. So ist dort z. B. der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) regelmäßig anzutreffen.
- Die Graugans (*Anser anser*) und weitere Gänsearten wie die Kanadagans (*Branta canadensis*) nutzen die mit Wasser gefüllte Senke als Rast- und Nahrungsraum. Regelmäßig können auf dem Wasser schwimmende Gänse beobachtet werden.



Foto 8: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370 im April 2014
Graugans (rechts) und Kanadagans nutzen die Senke als Rast- und Nahrungsraum.
Aufnahme: Thomas Kuppinger

Neben der Vogelwelt profitieren auch Säugetiere und vor allem Amphibien von der derzeitigen Situation im Flurstück Nr. 8370, die es durch die Anlegung eines Wildackers zu erhalten gilt:

- Vor allem im Jahr 2016 konnten viele Rehe (*Capreolus capreolus*) auf dem Flurstück und im Umfeld beobachtet werden. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Fläche für Schalenwild im Hinblick auf Äsung und Deckung.
- Sandig-schlammige, flach überstaute Senken in Ackerflächen spielen als Laichhabitats für Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf die Gefährdung dieser Arten (Rote Liste BW: 2) und ihren Schutzstatus (Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG) müssen solche Senken erhalten werden. Trocknen die Senken aus, so bieten die entstehenden Trockenrisse im Boden den Jungtieren Deckung, wie Foto 9 belegt. Das Foto wurde im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“ aufgenommen und zeigt eine junge Kreuzkröte in einer Senke, die sich beim starken Rheinhochwasser Anfang Juni 2013 mit Druckwasser gefüllt hatte und zum Zeitpunkt der Aufnahme wieder trockengefallen war.

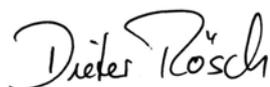


Foto 9: Junge Kreuzkröte in einer trockengefallenen Druckwassersenke im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“ im Juli 2013

Aufnahme: Uwe Heidenreich

Die vorgestellte alternative Maßnahme für die Entwicklung des Flurstücks Nr. 8370 war bereits wesentlicher Bestandteil unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“ im Jahre 2013. Bei einem Ortstermin haben wir sie Herrn Bürgermeister Hartmut Beck persönlich erläutert. Wie im Jahre 2013 bieten wir auch dieses Mal wieder an, gemeinsam mit der Gemeinde Altlußheim die Möglichkeiten zur Umsetzung unseres Vorschlags zu untersuchen, z. B. als Öko-konto-Maßnahme, die über die Eingriffskompensation im Rahmen der Bebauungspläne „Hockenheimer Flur II“ und „Bärlach“ hinaus geht.

Mit freundlichen Grüßen



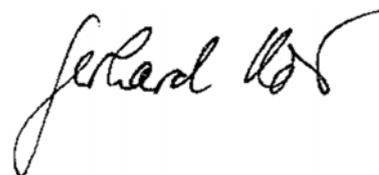
Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Vorsitzender



Thomas Picke
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene, Stellvertretender Vorsitzender
NABU-Gruppe Hockenheim, Sprecher